



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2020/05

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Dienstag, dem 3. März 2020, Beginn: 8.30 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 16. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Lukas Uitz	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: -

Entschuldigt: -

Vom Ressort: -

Vom Amt: Abt. 6: BD Dipl.-Ing Schrank, ing. Grill, Dipl.-Ing. Gschaidner-Größinger,
Dipl.-Ing. Handl, Dipl.-Ing. Mayr, Frau Roos, Herr Wimmer; Info-Z: Mag. Tschandl

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Einführung eines Mehrwegbonus

(§ 22/2020/006) (GR Uitz)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 1)

06/04/25577/2018/040

Errichtung von einseitigen sowie nunmehr beidseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhangs zur GGO beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL. 77/1976 wird bestimmt, dass die Dr. Petter Straße, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Ledwinkastraße bis einschließlich Gst. 236/6, KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL. 77/1976 wird bestimmt, dass die Gneiser Straße, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Morzgerstraße bis zum Thierweg, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL. 77/1976 wird bestimmt, dass die Viktor Keldorfer Straße, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Akademiestraße bis zum Mühlbacherhofweg, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL. 77/1976 wird bestimmt, dass die Ludwig Viktor Gasse, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Rosa Hofmann Straße bis einschließlich Gst. 118/7, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBL. 77/1976 wird bestimmt, dass die Kendlerstraße, vom 1. April 2020 an, nunmehr beidseitig entlang des Gst. 685/2, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Der Berichterstatter bringt für die ÖVP folgenden geänderten Antrag ein:

Geänderter Antrag des Berichterstatters, Gehsteige ALG 06/04/25577/2018/040

Lt. AV ohne „Gneiser Straße“. Diesbezüglich legt die MA 6/04 dem Bauausschuss einen eigenen Amtsbericht inklusive Detailplanung sowie einer Variantenprüfung der bestehenden Fußgängerrelationen zur Morzger Straße vor.

(Beilage 2)

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag des Berichterstatters zum Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 20.1.2020 abstimmen.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 2)

06/04/25577/2018/039

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2020 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg;

Arbeitsvergabe für das Jahr 2020 - 2. und letztmalig Vertragsverlängerung,
Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem a. o. HH 2019 in das Jahr 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Gehsteiginstandsetzung und Entwässerung sowie die Gehsteigneuerrichtung wird mit einer Summe von € 990.000,- brutto an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 8.3.2018 vergeben.
2. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen bzw. nicht vorhersehbare Einnahmen von Leitungsträgern kann der Auftrag bis maximal € 1.490.000,- brutto erhöht werden

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 in der Höhe nicht verbrauchten Mittel des a. o. HH. für das oben angeführtem Projekt, wird in der Höhe des Betrags € 44.000,- auf der VASSt 5.61276.002000.5 und Reservierung auf das Jahr 2020 übertragen.
2. Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel auf der VASSt 5.61276.611000.8 in der Höhe von € 50.000 werden im Jahr 2020 unter der VASSt 5.61276.002000.5 übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 15.1.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtssenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 3)

06/00/31099/2018/066

Nachnutzung der Fahrradservicestation an der Lastenstraße / Bike & Ride Anlage;
Errichtung eines Mietvertrages

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtssenat möge beschließen:

Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH. soll lt beiliegendem Entwurf samt Nutzungskonzept abgeschlossen werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.6/00 vom 14.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtssenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 4)

06/02/24172/2020/001

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG
im Bereich der Johann-Brunauer-Straße

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Johann-Brunauer-Straße, vom bestehenden Hauptkanal in der Johann-Brunauer-Straße in östlicher Richtung bis zum bereits bestehenden Hauptkanal im Makartkai, ein Hauptkanal vom 23. April 2019 an zu errichten ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 30.1.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Pleininger Renate (TOP 5)

06/04/28108/2018/043

Deckensanierung 2018-2022; Vergabeamtsbericht
2. Verlängerung 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Deckeninstandsetzung 2020“ wird an die die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG gemäß dem Angebot vom 20.03.2018 und der vereinbarten Indexsteigerung vergeben.

2. Die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG wird mit einer Summe von € 2.800.000,00 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Deckeninstandsetzungen“ nicht vorgesehene Straßenbaumaßnahmen kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 3.100.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die Ausgaben unter VASSt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2020 derzeit mit brutto € 50.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen, werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASSt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 14.1.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 6)

06/04/31553/2019/013

Grabungsinstandsetzung im Stadtgebiet von Salzburg 2020 - 1. Vertragsverlängerung

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Grabungsinstandsetzungen 2020 wird mit maximal € 1.100.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Grabungsinstandsetzungen 2020 für das gesamte Stadtgebiet wird mit einer Summe von € 827.000,00 brutto an die Firma Swietelsky AG gemäß Angebot vom 4.4.2019 zzgl. der Valorisierung laut Index Baukostenveränderungen vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.100.000,00 brutto erhöht werden.
3. Der Ausgabenrahmen unter VASSt 1.61200.611200.8 „Gemeindestraßen; Instandhaltung von Straßenbauten, Grabungsstellen“ wird im Voranschlag 2020 überplanmäßig um haushaltswirksame € 212.000,00 brutto erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 3.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Ende der Sitzung: 9.26 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 56 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6